VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(SacheM.10698 – MITSUI / INDOMOBIL / PTL / JV)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 217/05)

1. Am 20. Mai 2022 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Mitsui & Co., Ltd. („Mitsui", Japan);

— PTS Investments LLC („PTS investments", U.S.A.), eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Penske Truck Leasing Co., L.P („PTL", U.S.A.), die letztlich von der Penske Corporation („Penske", USA) kontrolliert wird;

— PT CSM Corporatama („Indorent", Indonesien), Teil von PT Indomobil Sukses Internasional, Tbk („Indomobil", Indonesien), und

— das Gemeinschaftsunternehmen (JV) (Indonesien).

Mitsui, PTS Investments und Indorent übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über das Gemeinschaftsunternehmen (JV).

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen an einem neu gegründeten Gemeinschaftsunternehmen.

2. Die beteiligten Unternehmen und das neu gegründete Gemeinschaftsunternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Mitsui: Handels-, Geschäftsführungs- und Projektentwicklungsunternehmen, das in verschiedenen Sektoren tätig ist: i) Eisen- & Stahlerzeugnisse; ii) mineralische & metallische Ressourcen; iii) Infrastrukturprojekte; iv) Mobilität; v) Grundchemikalien: vi) Leistungschemikalien; vii) Energie; viii) Nahrungsmittelressourcen; ix) Dienstleistungen für Verbraucher und x) IT & Kommunikation/institutionelle Entwicklung;

— PTS Investments: eine 100 %ige Tochtergesellschaft von PTL, einem Anbieter von Transport- und Lieferkettendienstleistungen;

— Indorent: eine 100 %ige Tochtergesellschaft von Indomobil, einem Auto- und Motorradersteller; Indorent erbringt Transport- und Fahrzeugvermietungsleistungen für Geschäftskunden;

— Gemeinschaftsunternehmen: ökologisches Unternehmen, das im gewerblichen Fahrzeug-Leasinggeschäft in Indonesien gegründet und tätig sein wird.

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10698 – MITSUI / INDOMOBIL / PENSKE / JV

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.